

**Bebauungsplan „Wohnbebauung an der Schule“, Flurstück Nr. 683a und T. v. 680 und 684 der Gemarkung Wachau  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat Wachau hat in der Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, ein Bauleitplanverfahren für einen Bebauungsplan für die Flurstücke 683a und T. v. 680 und 684 der Gemarkung Wachau einzuleiten.

Planungsziel ist es, am Standort Wohnbebauung einzuordnen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden dafür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Gleichzeitig wird die Umweltprüfung durchgeführt.

Auf dieser Grundlage wurde der Vorentwurf in der Fassung vom 19.12.2019 erarbeitet. Es wird den interessierten Bürgern frühzeitig Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung zu der beabsichtigten Bauleitplanung gegeben.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Schule“, Flurstück Nr. 683a und T. v. 680 und 684 der Gemarkung Wachau, in der Fassung vom 19.12.2019, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung einschließlich Umweltbericht (Teil C) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar

**vom 20. Januar 2020 bis einschließlich 20. Februar 2020**

während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 4, 01454 Wachau.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wachau unter [www.wachau.de](http://www.wachau.de) sowie auf dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> einsehbar.

Künzelmann  
Bürgermeister